

Az.: I-024-4-1/2023

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 27.07.2023
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Alois Wildfeuer
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Denk Günther
5. Gigl Johann jun.
6. Graf Martin
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Lemberger Stephan
10. Süß Josef
11. Stadler Liesa
12. Weber Andreas

Stefan Süß, Richard Perl und Anton Gigl fehlten entschuldigt.
Andreas Weber erschien um 19:15

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 068/23
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 21.06.2023 und 17.05.2023 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 069a/23
Bauangelegenheiten - Antrag auf Baugenehmigung – Dorfverein Abtschlag; Neubau eines Geräteschuppens

Dem Antrag auf Neubau eines Geräteschuppens neben dem Schwanklhaus durch den Dorfverein Abtschlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 70/23
ARBERLAND REGio GmbH – Zustimmung Gesellschafterbeschluss

Der Vorsitzende erläuterte die Niederschrift über den Gesellschaftervertrag der Firma ARBERLAND REGio GmbH.

Der Gemeinderat genehmigt die mit Urkunde des Notars Dr. Benedikt Mach in Regen vom 12.Juni 2023, UVZ-Nr. M 883/2023, (Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der Firma ARBERLAND REGio GmbH) protokollierten Gesellschafterbeschluss und sämtlichen in diesem Zusammenhang abgegebenen Erklärungen der 3. Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 071a/23
Kalkulation MZF Feuerwehr Kirchdorf i.Wald

Der Kalkulation bzgl. der errechneten Kosten je km und je Ausrückestunde für das neue Mehrzweckfahrzeug stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 071b/23
Neuerlass – Kostensatzung Feuerwehr

Der dem Gemeinderat vorgelegte Entwurf der Feuerwehrkostensatzung wurde zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund von Art. 28 BayFwG eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 72a/23

Jahresrechnung 2022 – Feststellung der Jahresrechnung für das HH-Jahr 2022

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 24.04.2023 wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Helmut Ertl bekannt gegeben und es wurde über Art und Umfang der Prüfung informiert.

Die hierzu vom 1. Bürgermeister gegebenen Aufklärungen sowie die veranlasste Behebung der sonstigen Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung durch den Vorsitzenden erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.845.807,88	2.823.533,95	7.669.341,83
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0	0	0
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0	0	0
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	37,00	0	37,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.845.770,88	2.823.533,95	7.669.304,83
Ausgaben				
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.845.770,88	2.823.533,95	7.669.304,83
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0	0	0
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0	0	0
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0	0	0
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.845.770,88	2.823.533,95	7.669.304,83
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0	0	0

Darin enthalten

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.157.920,14
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K	54.463,68
Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 072b/23

Jahresrechnung 2022- Entlastung zur Jahresrechnung für das HH-Jahr 2022

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass eine Teilnahme des 1. Bürgermeisters an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung nicht möglich ist.

Der Vorsitz ist durch seinen Vertreter zu führen (Art. 36 S. 2 GO).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Zweiter Bürgermeister Herbert Altmann gab anschließend bekannt, dass mit Beschluss Nr. 072a/23 die Jahresrechnung festgestellt und vom 1. Bürgermeister die Art der Erledigung der einzelnen Prüfungserinnerungen bekannt gegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Nach weiterer eingehender Beratung erging folgender Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Beschluss vom 27.07.2023, Nr. 072a/23, festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 073a/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ1b: Honorarrechnung - Prüfung

Es wurde die Tz 1b des Prüfberichtes bzgl. der Ingenieur-Schlussrechnung „Grünbichler Straße“ erläutert.. Diese wurde bei Eingang geprüft.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Prüfung der Ingenieur-Schlussrechnung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073b/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ8a: Ermittlung und Rückforderung von Überzahlungen - Vollzugsbericht

Es wurde der Punkt 4.5.5 Stufenzuordnung – Korrektur der Stufe erläutert. Die Höhe der Überzahlungen betrug 3.512,39 € bzw. 3.139,42 €. Es konnten unter Beachtung der Ausschlussfrist 253,50 € zurückgefordert werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Überzahlung sowie Rückforderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073c/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ8b: Anmeldung der Überzahlung bei Kassenversicherung - Vollzugsbericht

Der Restbetrag der Überzahlung in Höhe von 6.398,31 € wurde der Kassenversicherung gemeldet. Da der maßgebliche Zeitpunkt der Schadenverursachung mehr als 6 Jahre zurückliegt, erhält die Gemeinde keine Leistung aus der Kassenversicherung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Kassenversicherung den Schaden nicht übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073d/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ8c: Korrigierende Rückstufung - Vollzugsbericht

Die Stufenzuordnung wurde vom zuständigen Sachbearbeiter korrigiert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der korrigierenden Rückstufung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073e/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ8d Anpassung Vorrückemerkmal - Vollzugsbericht

Das Vorrückemerkmal wurde vom zuständigen Sachbearbeiter angepasst.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Anpassung des Vorrückemerkmals.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073f/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ9: Anmeldung Überzahlung Kassenversicherung

Es wurde der Punkt 4.5.6 Garantie- bzw. Auffüllbetrag erläutert.

Die erläuterte Überzahlung in Höhe von 563,18 € wurde aufgrund der Ausschlussfrist für eine Rückforderung komplett an die Kassenversicherung gemeldet. Da der maßgebliche Zeitpunkt der Schadenverursachung mehr als 6 Jahre zurückliegt, erhält die Gemeinde keine Leistung aus der Kassenversicherung.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass die Kassenversicherung den Schaden nicht übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073g/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ10: Berücksichtigung von Elternzeit in der Stufenlaufzeit – Vollzugsbericht

Es wurde der Punkt 4.5.7 Berücksichtigung von Elternzeit in der Stufenlaufzeit erläutert. Das Vorrückemerkmal wurde entsprechend korrigiert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Anpassung des Vorrückemerkmals.

Zudem wurden dem Gemeinderat die Punkte 4.5.8 Leistungsentgelt nach § 18 TVöD sowie 4.5.9. Personalrat erläutert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073h/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ12: Periodische Beurteilung von Beamten – künftige Beachtung

Es wurde der Punkt 4.5.11 Periodische Beurteilung von Beamten erläutert. Die Gemeinde Kirchdorf i.Wald hat künftig die fachliche Leistung, Eignung und Befähigung ihrer Beamten mind. alle drei Jahre – periodische Beurteilung- dienstlich zu beurteilen.

Künftige Beachtung wird zugesichert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073i/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ18: Wahrnehmung der Aufgaben als Abrechnungsstelle – künftige Beachtung

Es wurden die Punkte 4.8 .1 bis 4.8.8 erläutert.

Künftig sind durch die Gemeinde Kirchdorf i.Wald die Aufgaben als Abrechnungsstelle gemäß AbBek vollumfänglich wahrzunehmen. Die Nutzung von Vordrucken, wie sie in der FmBek enthalten waren bzw. von eigenen Vordrucken, welche die entsprechenden Angaben enthalten, wird dringend empfohlen.

Künftige Beachtung wird zugesichert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 073j/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ19: Kürzung des Tagesgeldes auf Grundlage des „vollen Satzes“ – künftige Beachtung

Künftig ist bei der Kürzung des Tagesgeldes bei Bereitstellung unentgeltlicher Verpflegung auf den „vollen Satz“ gem.- Art. 8 Abs. 1, 2 BayRKG abzustellen.

Künftige Beachtung wird zugesichert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 074/23
Ausbau Kernweg „Grünbichl – Schlag“

Der Vorsitzende stellte die aktuelle Kostenberechnung des ALE für den Kernweg „Grünbichl-Schlag“ in Höhe von 992.279,18 € zzgl. 15 % VLE Umlage vor. Die Kostenberechnung beruht auf aktuellen Preisen zzgl. 5 % Ausschlag. Lt. ALE gibt es für den Wegebau 85% Förderung, jedoch maximal 950.000 €. Somit käme die Gemeinde lt. Kostenberechnung auf 191.000 € Eigenanteil.

Der Bauausschuss war sich in seiner Sitzung am 18.06.2023 einig, dass man trotz der Deckelung der Förderung auf 950.000 € den Kernwegbau „Grünbichl-Schlag“ umsetzt. Zudem soll vom Hinhart bis Übergabe B85 und von der Brücke bis Ausbauende Grünbichl ein Leerrohr für eine zukünftige Wasserleitung mitverlegt werden. Hierfür wird ein separates Angebot von der Baufirma, die den Zuschlag für den Wegebau erhält, eingeholt und im Gemeinderat vorgestellt. Die Verlegung der kompletten Leitung bis zum Übergabeschacht in der Waldhausstr. und den Anschluss an die Raindorfer Gruppe wäre zu teuer. Hier würden sich die Kosten auf ca. 125.000 € zzgl. Pressung durch die B85 belaufen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bauausschusses zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 075/23
Kläranlage Ausschreibung – Antrag Gmd. Eppenschlag

Der Vorsitzende erläuterte dem Gremium, dass die Gemeinde Eppenschlag Antrag gestellt hat, dass mit der Ausschreibung des 1. Teilprojektes der Kläranlage noch bis 15. September gewartet werden soll. Die Gemeinde Eppenschlag hat nämlich einen externen Berater zur Prüfung der Ausbaugröße und der einzelnen Gebäude bzgl. der Sanierung der Kläranlage beauftragt. Um keine Zeit bzgl. der Förderung zu verlieren, war sich das Gremium einig, dass so schnell wie möglich ausgeschrieben werden sollte. Da man mit der Gemeinde Eppenschlag jedoch auch in Zukunft gut zusammenarbeiten möchte, sollte der Submissionstermin frühestens am 22.09.2023 angesetzt werden. Bei dieser Vorgehensweise hätte man noch Zeit, die Ausschreibung zu stoppen, falls der externe Berater zu Erkenntnissen gelangt, die zu einer Umplanung der Kläranlage führen könnten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Gemeinde Eppenschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Der Gemeinderat legt jedoch fest, dass der Submissionstermin frühestens am 22.09.2023 sein soll.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beratungspunkt Nr. 076/23

Sanierung Kläranlage – Antrag auf vollumfängliche Akteneinsicht und das Abfotografieren der Unterlagen

Der Vorsitzende stellte den Antrag von den Vertretern des Bürgerbegehrens „Kostenreduzierte Sanierung Kläranlage“ vor, den jeder Gemeinderat im Vorfeld erhalten hat. Hierbei wird eine vollumfängliche Akteneinsicht und das Abfotografieren der Unterlagen beantragt. Sollte diesem Antrag nicht zugestimmt werden, wird ein weiteres Bürgerbegehren mit Thema „Informationsfreiheitsgesetz ohne ein Fotoverbot“ auf den Weg gebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Eppenschlag schriftlich aufzeigen soll, wie man mit der Akteneinsicht in Zukunft verfahren wird. Zudem soll sich die Gemeinde Kirchdorf der Gemeinde Eppenschlag bzgl. Akteneinsicht anschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 6

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vollumfängliche Akteneinsicht und das Abfotografieren der Unterlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

Beratungspunkt Nr. 077a/23

Verschiedene Berichte

Der Vorsitzende berichtet, dass das Lackieren der Straßenlaternen in Absprache mit dem Bayernwerk erfolgt.

Beratungspunkt Nr. 077b/23

Verschiedene Berichte

Für das neue MZF der Feuerwehr Kirchdorf i.Wald kam heute der Förderbescheid in Höhe von 18.000 €.

Beratungspunkt Nr. 077c/23

Verschiedene Berichte

Bzgl. des Regionalbudget ist zu berichten, dass das Klettergerüst des Elternbeirates diese Woche aufgestellt wurde und morgen die Abnahme durch die ASID erfolgt. Auch die Waldschützen bereiten zurzeit den Verwendungsnachweis vor.

Beratungspunkt Nr. 077d/23

Verschiedene Berichte

Im Gemeindezentrum erfolgte die Abnahme für die einzelnen Gewerbe (mit Ausnahme der Fa. Hackl) ohne Außenanlagen. Der Marienweg wird voraussichtlich Ende September ge-teert und die Fa. Majunke beginnt mit den Außenanlagen am 21.08.2023. Die Fa. Hackl war heute auf der Baustelle und es wurden alle Mängel besprochen.

Beratungspunkt Nr. 077e/23
Verschiedene Berichte

Im Tourismusausschuss, der sich diese Woche traf, wurde festgelegt, dass einzelne Personen angefragt werden, ob Interesse bzgl. Kulturreferent bzw. Mitarbeit bei der Organisation kultureller Veranstaltungen im neuen Gemeindezentrum besteht. Zudem soll eine entsprechende Anzeige im Gmoabladl verfasst werden, dass sich Interessierte bei der Gemeinde melden können. Der Tourismusausschuss beschäftigte sich auch mit Beschwerden zwecks dem Grillplatz am Fuchsspielplatz. Eine offene Feuerstelle ist zurzeit verboten. Zukünftig soll ein Deckel mit Schließvorrichtung angeschafft werden und das Grillen nur noch nach Anmeldung in der Gemeinde mit Abholung des Schlüssels möglich sein.

Beratungspunkt Nr. 078/23
Wünsche und Anfragen

Martin Graf fragte nach, wie groß die Nachfrage bzgl. der Streuobstliste ist. Der Vorsitzende erklärte, dass schon einige Anfragen eingingen bzw. in der Liste eingetragen sind.
